

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	BERUFSBILDUNGSZENTRUM BRUNECK
Sitz:	TOBLWEG 6, BRUNECK (BZ)
Gesellschaftskapital (generisch):	103.714,57
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MWST-Nummer:	02942810215
Steuernummer:	92059860210
VWV-Nummer:	219863
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO):	855920
in Liquidation befindlich:	Nein
Ei­ner­sonen­ge­sell­schaf­t:	Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:	

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
A) Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	683	-
II - Sachanlagen	474.318	369.566
III - Finanzanlagen	-	-
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>475.001</i>	<i>369.566</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	99.507	102.691

	31/12/2020	31/12/2019
Zu verkaufen des Sachanlagevermögens	-	-
II - Forderungen	57.454	80.779
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	57.454	80.779
III - Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens	-	-
IV - Liquide Mittel	521.099	385.441
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>678.060</i>	<i>568.911</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.627	3.263
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.154.688</i>	<i>941.740</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	267.645	265.972
II - Rücklage aus dem Aufgeld auf Aktien	-	-
III - Aufwertungsrücklage	-	-
IV - gesetzliche Rücklage	-	-
V - Satzungsmäßige Rücklagen	-	-
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	(1)
VII - Rücklage für Operationen zur Deckung von erwarteten Finanzflüssen	-	-
VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)	-	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.323	1.673
Ausgeglichene Verluste im Geschäftsjahr	-	-
X - Negative Rücklage für eigene Aktien im Vermögensbestand	-	-
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>268.967</i>	<i>267.644</i>
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	-	-
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	-	-
D) Verbindlichkeiten	33.979	66.902
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	33.979	66.902
E) Rechnungsabgrenzungsposten	851.742	607.194
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.154.688</i>	<i>941.740</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		

	31/12/2020	31/12/2019
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	47.249	77.681
2/3) Bestandsveränderungen an in Herstellung befindlichen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und an in Arbeit befindlichen Aufträgen auf Bestellung	-	-
2) Veränderungen der Vorräte an in Herstellung befindlichen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-
3) Änderungen an in Ausführung befindlichen Aufträgen auf Bestellung	-	-
4) Aktivierte Eigenleistungen	-	-
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	511.710	725.877
sonstige	188.879	110.985
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>700.589</i>	<i>836.862</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>747.838</i>	<i>914.543</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284.362	339.279
7) für bezogene Dienstleistungen	179.578	412.492
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	56.052	15.747
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	-	-
b) Sozialabgaben	-	-
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	-	-
c) Abfertigungen	-	-
d) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
e) sonstige Personalkosten	-	-
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	182.642	95.505
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	171	-
b) Abschreibung Sachanlagen	182.471	95.505
c) sonstige Teilwertabschreibungen auf das Anlagevermögen	-	-
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	-
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>182.642</i>	<i>95.505</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	3.184	(6.518)
12) Rückstellungen für Risiken	-	-
13) sonstige Rückstellungen	-	-

	31/12/2020	31/12/2019
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.195	53.405
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>743.013</i>	<i>909.910</i>
Betriebserfolg (A-B)	4.825	4.633
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
15) Erträge aus Anteilen	-	-
an abhängige Unternehmen	-	-
an verbundenen Unternehmen	-	-
von beherrschenden Unternehmen	-	-
aus Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-
sonstige	-	-
<i>Summe Erträge aus Anteilen</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
a) aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
an abhängige Unternehmen	-	-
an verbundenen Unternehmen	-	-
an herrschenden Unternehmen	-	-
aus Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-
sonstige	-	-
<i>Summe der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
b/c) aus Wertpapieren des Anlagevermögens, die keine Anteile sind und Wertpapiere des Umlaufvermögens, die keine Anteile sind	-	-
b) Wertpapiere des Anlagevermögens, die keine Anteile sind	-	-
c) aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Anteile sind	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
an abhängige Unternehmen	-	-
an verbundenen Unternehmen	-	-
an herrschenden Unternehmen	-	-
aus Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-
sonstige	-	-
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
an abhängige Unternehmen	-	-

	31/12/2020	31/12/2019
an verbundene Unternehmen	-	-
an herrschende Unternehmen	-	-
unterliegen aus Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen	-	-
sonstige	80	53
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>80</i>	<i>53</i>
17-bis) Kursgewinne und -verluste	-	-
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(80)</i>	<i>(53)</i>
D) Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	-	-
18) Aufwertungen	-	-
a/b/c/d) Wertaufholungen bei Beteiligungen, Finanzanlagevermögen, im Umlaufvermögen ausgewiesene Wertpapieren, abgeleitete Finanzinstrumenten und Cash-Pooling-Vermögen	-	-
a) von Anteilen	-	-
b) von Finanzanlagen, die keine Anteile sind	-	-
c) von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Anteile sind	-	-
d) von abgeleiteten Finanzinstrumenten	-	-
von finanziellen Vermögenswerten für das Cash-Pooling	-	-
<i>Summe Aufwertungen</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
19) Teilwertabschreibungen	-	-
a/b/c/d) Wertberichtigungen von Beteiligungen, Finanzanlagevermögen, im Umlaufvermögen ausgewiesene Wertpapieren, abgeleitete Finanzinstrumenten und Cash-Pooling-Vermögen	-	-
a) von Anteilen	-	-
b) von Finanzanlagen, die keine Anteile sind	-	-
c) von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Anteile sind	-	-
d) von abgeleiteten Finanzinstrumenten	-	-
von finanziellen Vermögenswerten für das Cash-Pooling	-	-
<i>Summe Teilwertabschreibungen</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>GESAMT WERTBERICHTIGUNGEN DES FINANZVERMÖGENS UND DER FINANZVERBINDLICHKEITEN (18-19)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	4.745	4.580
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	3.422	2.907
Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren	-	-
latente und vorausgezahlte Steuern	-	-
Erträge (Aufwendungen) aus Konzernbesteuerung/Transparenzbesteuerung	-	-

	31/12/2020	31/12/2019
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	3.422	2.907
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.323	1.673

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.323	1.673
Einkommenssteuern	3.422	2.907
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	80	53
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(3.333)	(6.690)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>1.492</i>	<i>(2.057)</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	182.642	95.505
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>182.642</i>	<i>95.505</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>184.134</i>	<i>93.448</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	3.184	(6.517)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	80.797	(6.508)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(24.083)	9.636
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.636	3.287
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	244.548	396.604
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(66.375)	17.170
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>239.707</i>	<i>413.672</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>423.841</i>	<i>507.120</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(80)	(53)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(3.359)	(3.104)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(3.439)</i>	<i>(3.157)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	420.402	503.963
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(287.223)	(378.880)
Desinvestitionen	3.333	6.690
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
(Investitionen)	(854)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(284.744)	(372.190)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	135.658	131.773
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	385.441	253.668
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	521.099	385.441
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus. Das breite Ausbildungsangebot des Berufsbildungszentrums Bruneck umfasst zwei Säulen, die Vollzeit- und Lehrlingsausbildung im Handwerk, Handel und Dienstleistungsbereich und die Berufliche Weiterbildung. Das Ausbildungsangebot umfasst die Fachbereiche Bautechnik, Holzbearbeitung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Schönheitspflege, Handel und Verwaltung.

Zusätzlich zur Schulausbildung und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Kurzurse und Lehrgänge auch für Erwachsene im Bereich der beruflichen Weiterbildung an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst. Notwendige Maßnahmen zum Arbeitsschutz wurden umgesetzt und ein effizientes Notfalleinsatzmanagement entwickelt. Aufgrund des epidemiologischen Notstandes waren insbesondere umfangreichere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Im aktuellen besonderen Schuljahr lag der Schwerpunkt in erster Linie in den Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes: Umsetzung der Hygienebestimmungen, Ausstattung der Klassen mit Einzeltischen, Einrichtung der digitalen Lernplattformen (Office 365, digitales Register, Online Lernplattform Modelle). Am Berufsbildungszentrum Bruneck wurde eine Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht eingeführt. Der Praxisunterricht erfolgte zu 100% an der Schule, vom Theorieunterricht wurde, 50% in Präsenz und 50% Fernunterricht abgehalten, mit einem fakultativen Unterstützungsangebot für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen. Es wurden gemeinsame und einheitliche Kanäle für die digitale Kommunikation geschaffen.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

1. Zuweisungen: Leihbücher 1.464,83 Euro und Bücherscheck 8.153,47 Euro;
2. Sonderzuweisungen: Covid-19 66.949,60 Euro;
3. Umbuchung: 300.000,00 Euro von laufende Ausgaben auf Investitionen.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die bedeutsamsten Investitionen im Jahr 2020 betreffen unter anderem den Austausch von Tischen und Stühlen in mehreren Klassenzimmern. Dabei wurden Einzeltische und Schülerstühle im Wert von insgesamt 70.303,72 Euro angekauft.

Für eine bessere Akustik wurden in mehreren Klassenräumen Akustikpaneele im Wert von 47.365,11 Euro installiert.

Die EDV-Ausstattung wurde mit 65 Notebooks im Wert von 48.365,20 Euro, einem All-IN-ONE PC im Wert von 5.512,27 Euro, 5 Notebookkoffer im Wert von 8.397,26 Euro, zwei Monitoren im Wert von 2.848,29 Euro und einem Drucker im Wert von 3.209,82 Euro aktualisiert.

Im technischen Bereich wurden Maschinen und Anlagen zu einem Gesamtwert von 58.665,34 Euro angekauft. Die wichtigsten Anschaffungen betreffen eine Graviermaschine im Wert von 12.362,67 Euro, 6 Reinigungsmaschinen im Wert von 4.857,16 Euro, für den Bereich Holz wurden zwei Fräsen im Gesamtwert von 9.461,10 Euro und für die Elektrolabors Geräte im Wert von 29.210,83 Euro angekauft.

Es wurde Anlagenvermögen im Gesamtwert von 89.218,86 Euro entsorgt bzw. verkauft. Der Verkauf von gebrauchten, bereits abgeschrieben Maschinen (4 Drechselbänke) an die Firma Neureiter GmbH ergab einen Mehrerlös von 3.333,32 Euro.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Anfangswert zum 01.01.2020				
Anschaffungswert	0	12.385.225	0	12.385.225
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	12.015.658	0	12.015.658
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	0	369.566	0	369.566
Änderung im Berichtsjahr				
Neuanschaffungen	854	287.223	0	288.077
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	89.219	0	89.219
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	89.219	0	89.219
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	171	182.471	0	182.642
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	683	104.752	0	105.435
Endwert zum 31.12.2020				
Anschaffungswert	854	12.583.228	0	12.584.082
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	171	12.108.910	0	12.109.081

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000001	Software Steuerung SPS-Absaugung Bereich Holz	854	854	
1100001061	STEHTISCH MOD. CAP 894 KLAPPBAR 3 STÜCK	743	743	
1100001062	FUSSMATTE EMCO DIPLOMAT 22MM 4 STÜCK	5.012	5.012	
1100001063	VORHÄNGE FEUERHEMMEND FOX STILDEKO F073 35 STÜCK	2.949	2.949	
1100001064	AKUSTIKPANELEE FÜR 11 KLASSEN	47.365	47.365	
1100001065	REGALBLOCK MIT 3 MODULEN	1.135	1.135	
1100001066	REGALBLOCK MIT 2 MODULEN	695	695	
1100001067-74	KIPPMULDE TYP KS	6.930	6.930	
1300001242	STÜHLE SEDIAMO SWING 140 STÜCK	10.077	10.077	
1300001243	DREHSTÜHLE "SEDIAMO CROSS G" 25 STÜCK	4.331	4.331	
1300001244	STÜHLE "SEDIAMO SWING" 10 STÜCK	720	720	

1300001245	WASCHRAUMEINRICHTUNG MOD. FUTURA RAUM A301	1.646	1.646	
1300001246	WASCHRAUMEINRICHTUNG MOD. FUTURA RAUM A303	1.759	1.759	
1300001247	WASCHRAUMEINRICHTUNG MOD. FUTURA RAUM A304	6.783	6.783	
1300001248	WASCHRAUMEINRICHTUNG MOD. FUTURA RAUM A307	1.934	1.934	
1300001249	SCHREIBTISCH HAM 180X80 CM WEISS MIT CPU-HALTERUNG	1.051	1.051	
1300001250	STHEPULT ROC GR 80X60 h72-112 CM	231	231	
1300001251	DREHSTÜHLE SEDIAMO CROSS G 400-530 MM 28 STÜCK	4.851	4.851	
1300001252	KÄLTETROCKNER AMD12 FRIULAIR	833	833	
1300001253	SCHÜLERTISCH B800xT600xH760 100 STÜCK	15.250	15.250	
1300001254-56	EINSCHLEIBEN BODENREINIGUNGSMASCHINE BHIBLI	3.673	3.673	
1300001257	STAUB- UND WASSERSAUBER GHIBLI	415	415	
1300001258	STAUBSAUGER GHIBLI	355	355	
1300001259	STAUB- UND WASSERSAUBER GHIBLI	415	415	
1300001260	SCHÜLERTISCH	35.075	27.405	7.670
1600000057	LCD MONITOR EIZO FLEXSCAN EV3285	1.424	1.424	
1600000058	LCD MONITOR EIZO FLEXSCAN EV3285	1.424	1.424	
2100000838-902	HP PAVILION X360 15-dq1450ng	48.365	48.365	
2100000903	BILDSCHIRM LENOVO THINKVISION T24i	5.512	5.512	
2300000129-131	DRUCKER EPSON ECOTANK ET-16500	3.210	3.210	
2600002145	LEHRMITTEL ELEKTROTECHNIK HAUPTSCHÜTZ 16A	14.464	14.464	
2600002146	LEHRMITTEL ELEKTROTECHNIK PTC-WIDERSTAND	423	423	
2600002147	ÜBUNGSPANEL BEREICH ELEKTROTECHNIN	2.144	2.144	
2600002148	BÜGELEISEN PHILIPS GC4544 2500W	65	65	
2600002149	DAMPFBÜGELEISEN PHILIPS GC3925 2400W	80	80	
2600002150	WAGO KNX/IP KONTROLLER 750-889 13 STÜCK	6.390	6.390	
2600002151-154	TRANSPORTWAGEN W182	2.578	2.578	
2600002155	SHAPER ORIGIN FRÄSE	4.731	4.731	
2600002156	SHAPER ORIGIN FRÄSE	4.731	4.731	
2600002157	GRAVIERMASCHINE DIGICUT GOTTHARD	12.363	12.363	
2600002158	DAMPFREINIGER SC 5 EASYFIX	427	427	
2600002159	TISCHFUSSBALLTISCH MASTER CLASS EVO	884	884	
2600002160	TISCHFUSSBALLTISCH MASTER CLASS EVO	884	884	
2600002161	SV-SERVER-SET SMART CONTROL S	1.177	1.177	
2700000005	GITARRE SEAGULL FOLK S6	566	566	
3300000307	SAMSUNG FLIP 2 WM55R 55" WHITEBOARD TOUCH DISPLAY	3.035	3.035	
3300000308-310	FUNKMICROFON U50XPBH2	2.397	2.397	
3400000094	ROHRBANDSCHLEIFER FEIN	1.536	1.536	
3400000095-108	LÖTSTATION-SET WT 1010 MIT WT1, WTP 90, WSR 200	5.790	5.790	
3700000100-104	NOTEBOOKKOFFER INTELLICASE	8.397	8.397	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Holzwerkstoffe	9.967,60
Metallwerkstoffe	49.987,00
Baumaterialien	2.958,84
Elektrowerkstoffe	21.609,72
Werkmaterialien	842,82
Toner für Drucker	3.195,49
Reinigungsmittel	2.185,73
Skill Cards EBCL	1.830,00
Skill Cards ECDL	6.929,60

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 57.454,00 Euro. Es handelt sich hierbei um eine Forderung gegenüber der Provinz Bozen für die Sonderzuweisungen Covid-19.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Verschiedene Abos	426
Lizenzen für Softwarenutzung	1.201

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vorwiegend Abonnements von Zeitschriften, Softwarelizenzen, Wartungsverträge und Mieten von Gasflaschen, die entsprechend ihrer Laufzeit abgegrenzt wurden.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 3.172,67 Euro;
- zu erhaltende Rechnungen für 21.059,56 Euro;
- zu erhaltende Gutschriften für 2.310,41 Euro;
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für 9.938,10 Euro (Mehrwertsteuer: 8.754,49 Euro, IRAP: 340,81 Euro, Steuerrückbehalt 842,80 Euro);
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für 962,00 Euro und Inail 106,05 Euro;
- andere Verbindlichkeiten für 1.051,00 Euro, Kleinspesen: 999,00 Euro, Stempelmarken auf E-Rechnungen: 52,00 Euro.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	25.107
Leihbücher	33.092
Kursgebühren	12.258
Investitionsbeitrag	306.283
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	475.001

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskurse für 46.909,02 Euro (Kursgebühren der Teilnehmer);
- andere Erlöse für 340,00 Euro (Verkauf von Alteisen).

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 510.470,32 Euro (Zuweisungen für laufende Ausgaben, Bücherscheck, Kilometergeld, Leihbücher).
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 1.240,00 Euro;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Mieteinnahmen für 1.847,73 Euro (Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte);
- andere Erträge für 1.056,00 Euro (Spenden für Lehrfahrten, Stempelsteuer);
- Investitionsbeiträge 182.641,46 Euro;
- Mehrerlöse aus Veräußerungen von Anlagevermögen für 3.333,32 Euro.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ord. Zuweisung für lfd. Ausgaben und Investitionen	Ord. Zuweisung für lfd. Ausgaben und Investitionen	769.768

Autonome Provinz Bozen	Ordl. Zuweisung für Investitionen	Investitionen	80.000
Autonome Provinz Bozen	Ordl. Zuweisung für Investitionen	Investitionen	80.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Leihbücher	Leihbücher	1.465
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Bücherscheck	Bücherscheck	8.153
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung für Investitionen	Investitionen	9.496

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 284.362 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um diverse Verbrauchsgüter für die Werkstätten 230.811,47 Euro, Reinigungsmittel für 10.145,45 Euro, Hygieneartikel für 29.806,94 Euro, Papier/Schreibwaren für 7.512,17 Euro, Dienst- und Arbeitsbekleidung für 3.235,16 Euro, Sportartikel für 1.584,63 Euro und Verbrauchsgüter für die Bibliothek 1.266,40 Euro.

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 179.578,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Entschädigung der institutionellen Verwaltungsorgane (Sitzungsgelder) in Höhe von 30.852,28 Euro, Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger 44.491,11 Euro und der Schulausspeisung für 9.152,78 Euro. Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen sich auf 25.152,10 Euro. Für Buchhaltungsdienstleistungen wurden 7.510,32 Euro aufgewendet. Die Kosten für Pflicht- und Sozialbeiträge für das bedienstete Personal belaufen sich auf 5.428,69 Euro, die Kosten für Inail-Beiträge betragen 441,87 Euro. Für diverse sonstige Aufwendungen (Lehrfahrten, Schneeräumung) wurden 34.158,88 Euro, für Werbung wurden 594,75 Euro und für Öffentlichkeitsarbeiten 7.370,63 aufgewendet. Die Gebärungskosten des Geschäftsjahres belaufen sich auf 6.810,90 Euro und für verpflichtende Weiterbildung sind Kosten von 2.607,14 Euro angefallen. Weiters wurden Aufwendungen für den Schatzamtsdienst in Höhe von 1.067,74 Euro getätigt.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 56.052,39 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter (Miete Maschinen für Weiterbildungskurse) in Höhe von 47.751,70 Euro, Lizenzen für Softwarenutzung 7.202,69 Euro und Leasing von Anlagen und Maschinen (Messgeräte) 1.098,00 Euro.

Die Änderungen (Verminderung) der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 3.184,42 Euro.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 37.195,00 Euro. Es handelt sich hierbei um Rückerstattungen für Bücherscheck, Kursgebühren, Lehrfahrten, Prüfungen und Stempelsteuer.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dipl.-Ing. Kopfguter Albert